

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes

1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes

■ Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuzgesellschaft in Deutschland Hilfsgesellschaft im Sinne der Rotkreuz-Abkommen und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Die Bewegung handelt weltweit nach den Grundsätzen:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Zugleich ist das DRK ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist mit seinen fünf Gemeinschaften (Jugendrotkreuz, Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit) auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene, sowie über die Grenzen hinaus mit zahlreichen Ehrenamtlichen tätig.

Internationale Aufgaben erfüllt das DRK durch Katastrophenhilfe, Entwicklungsprogramme für Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Hilfsprogramme für Opfer bewaffneter Konflikte und Bürgerkriege. Das DRK sorgt für die Verbreitung der Kenntnis über die Genfer Rotkreuzabkommen und nimmt nationale Aufgaben unter anderem im Katastrophenschutz, in der Breitenausbildung, in der Sozialarbeit, im Rettungsdienst und in der Jugendarbeit wahr.

■ Das Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist seit 1925 der selbstverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und im Rahmen der Rotkreuz-Grundsätze aktiv. Bundesweit engagieren sich über 110.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis 27 Jahren im Jugendrotkreuz. Schwerpunktthemen der Arbeit des JRK sind:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Handeln für Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung

Menschlichkeit wird beim JRK groß geschrieben: Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht spielen keine Rolle – der Jugendverband steht allen offen.

Außerschulisch bietet das JRK zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote sowie internationale Begegnungen an. Durch die bundesweiten JRK-Kampagnen werden Themen, die junge Leute betreffen und interessieren, verbandsintern und -extern öffentlich gemacht. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, beispielsweise die Gruppenleiter/-innen, werden qualifizierte Aus- und Fortbildungen durchgeführt.

In Schulen ist das Jugendrotkreuz mit Angeboten wie dem Schulsanitätsdienst, einem Streitschlichterprogramm, generationenübergreifenden Projekten oder Projekten zum humanitären Völkerrecht und zur Gesundheitsförderung aktiv.

■ Der Schulsanitätsdienst

Die Schularbeit im Jugendrotkreuz hat eine lange Tradition. Bereits 1925 war das Jugendrotkreuz in Schulen vertreten. Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement. Orientiert an den Methoden der Arbeitsschulen wurden diese Themen in die Schule getragen mit dem Ziel, die Schüler/-innen zu sozialem Verhalten zu erziehen.

Schulsanitätsdienst im heutigen Sinne gab es damals nicht. Natürlich war Erste Hilfe ein wichtiges Thema, aber „nur“ ein Thema unter vielen und kein Schwerpunkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fühlten sich viele Lehrer/-innen der Bundesrepublik Deutschland wieder vom Friedensgedanken des Jugendrotkreuzes angesprochen und die Themen „Dienst am Nächsten“, „Dienst an der Gesundheit“ und „Dienst an der Völkerverständigung“ kehrten in die Schulen zurück. In süddeutschen Ländern wurde die JRK-Arbeit in der Schule von den Kultusministerien unterstützt. So gab es teilweise sogar sogenannte Vertrauenslehrer/-innen in der JRK-Arbeit.

In dieser Zeit existierten „Schulsanitätsdienste“ im weiteren Sinn: Obligatorisch wurde die Abschlussklasse in Erster Hilfe ausgebildet und übernahm anschließend den Sanitätsdienst an der Schule.

Ansonsten finden sich viele Aufgaben, die heutige Schulsanitäter/-innen ausführen, im Jahresprogramm der damaligen schulischen JRK-Gruppe wieder: So wurden im Themenbereich „Gesundheitserziehung“ Erste-Hilfe-Kästen eingerichtet und Verantwortlichkeiten für Sauberkeit und Unfallverhütung übertragen.

In den 60er und 70er Jahren wurde die Schule wieder wesentlich als Institution der Wissensvermittlung verstanden. JRK-Arbeit und somit auch die Schulsanitätsdienste traten in den Hintergrund und verschwanden im Laufe der Jahre fast vollständig.

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war Schulsanitätsdienst in den Schulen durchgängig etabliert. Die 10- bis 14-Jährigen waren in Arbeitsgemeinschaften als „Junge Sanitäter“ tätig, die 15- bis 25-Jährigen in sogenannten „Rotkreuzaktivs“. Es bestand der Anspruch, auf junge Menschen zuzugehen, sie in ihrem Lebensumfeld, also zum Beispiel der Schule, „abzuholen“ und sie für die Arbeit des Roten Kreuzes zu begeistern. Themenschwerpunkte dieser außerunterrichtlichen Arbeit an Schulen waren „Erste Hilfe“, „Gesundheitserziehung“ und „Touristik und Verkehrserziehung“. Geleitet wurden diese Arbeitsgemeinschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes der DDR, während die finanziell-organisatorische Abwicklung über die Schulleitung erfolgte.

Seit Anfang der 90er Jahre besinnt sich das Jugendrotkreuz wieder verstärkt auf seine schulischen Wurzeln. In verschiedenen Landesverbänden wird die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten wieder unterstützt. Es entstanden Konzepte, Arbeitshilfen und -materialien. Lehrerfortbildungen wurden konzipiert und durchgeführt, Sponsoren und Kooperationspartner gesucht.

In den neuen Bundesländern haben sich nach der Wende – durch die allgemeine Umstrukturierung – die Arbeitsgemeinschaften „Junge Sanitäter“ fast völlig aufgelöst und die Landesverbände sind bemüht, wieder Schulsanitätsdienste in den Schulen aufzubauen.

Mittlerweile gibt es in allen Landesverbänden Schulsanitätsdienste. Durch die „Öffnung“ der Schulen für Verbände und Vereine werden mehr und mehr Schulen für die Idee des Schulsanitätsdienstes begeistert. Organisiert sind diese in der Regel in schulischen Arbeitsgemeinschaften unter der Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers. Das Jugendrotkreuz unterstützt die Schulen dabei durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, Materialien und die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Mittlerweile hat sich der Schulsanitätsdienst als erfolgreiche Kooperation zwischen Schulen und Jugendrotkreuz einen Namen gemacht: Er steht für eine fachkundige Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule, für Sicherheit, für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und für Prävention im Bereich der Unfallverhütung und Gewaltprävention.

1.2 Was ist der Schulsanitätsdienst?

Der Schulsanitätsdienst ist eine Initiative, die vom Jugendrotkreuz gefördert und unterstützt wird.

Der Schulsanitätsdienst ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule. Schüler/-innen, die in Erster Hilfe ausgebildet sind, stellen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes – mit ihren Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern – die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen, Krankheit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Die Schulsanitäter/-innen vertiefen und erweitern ihr Wissen zur Ersten Hilfe ständig.

In diesem Sinne ist das primäre Ziel des Schulsanitätsdienstes zu helfen. Damit leistet er – auch im Sinne des präventiven Gedankens (SGB VIII KJHG § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe², § 11 Jugendarbeit³) – einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?

Schulsanitäterin und Schulsanitäter kann jede Schülerin/jeder Schüler werden, die/der erfolgreich eine Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) abgeschlossen hat. Sie können in ihrer Arbeit von jüngeren Schülerinnen und Schülern, den sogenannten Juniorhelferinnen und Juniorhelfern, unterstützt werden.⁴

Diese kann innerhalb der Schule oder extern beim örtlichen Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes absolviert werden.

Sie können in ihrer Arbeit von Juniorhelferinnen und Juniorhelfern unterstützt werden.⁴



²Dort heißt es in Absatz 3: „Jugendhilfe soll (...) insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

³Dort heißt es: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

⁴Juniorhelfer/-innen sind Schüler/-innen, die eine kindgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert haben, entsprechend der Programme der verschiedenen Landesverbände des Roten Kreuzes.

1.4 Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter leisten, einem Dienstplan folgend, Erste Hilfe an ihrer Schule. Das heißt, sie helfen kompetent und schnell bei Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten und sind bei Sportfesten oder anderen Schulveranstaltungen vor Ort.

Sie dokumentieren ihre Einsätze im Verbandsbuch und sind zusammen mit ihrer Kooperationslehrerin/ihrem Kooperationslehrer für das Sanitätsmaterial zuständig. Außerdem weisen sie auf Gefahrenquellen hin und/oder beseitigen diese.

Weiterhin wählen sie eine Sprecherin/einen Sprecher für den Schulsanitätsdienst (SSD-Sprecher/-in), die/der den Austausch mit dem Jugendrotkreuz übernimmt.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind trotz ihrer Jugend ernstzunehmende Helferinnen und Helfer, denn sie haben eine fundierte Ausbildung genossen.

1.5 Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes an einer Schule ist ein Gewinn für alle Beteiligten: die Schulleitung, die Lehrer/-innen, die Schüler/-innen und die Eltern. Der Nutzen des Schulsanitätsdienstes für die Schule lässt sich in die folgenden drei Bereiche aufteilen:

■ Soziale Aspekte

- Steigerung des Verantwortungsgefühls und der Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule
- Positive Darstellung der Schule gegenüber den Eltern und anderen Schulen – Steigerung des Ansehens der Schule im Umfeld

■ Pädagogische Aspekte

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft der Schüler/-innen
- Positive Verstärkung durch die Erfahrung, gebraucht zu werden und gelerntes Wissen praktisch anzuwenden
- Förderung des Bewusstseins für die eigene Gesundheit durch die themenbezogene Beschäftigung mit dem menschlichen Körper
- Einübung eines sorgsamen Umgangs mit Sachwerten
- Erweiterung des Schulangebotes um eine soziale Arbeitsgemeinschaft, in der man für das Leben lernt
- Die Identifikation der Schüler/-innen mit der Schule steigt
- Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule: Erziehung zu mündigen und sozial handelnden Bürgerinnen und Bürgern.

■ Praktische Aspekte

- Abdeckung und Gewährleistung einer gesetzlichen Auflage
- Unfallverhütung und somit Reduzierung von Unfällen
- Bereitstellung von Ersthelferinnen und Ersthelfern und somit Entlastung der Lehrer/-innen
- Steigerung der Sicherheit an der Schule
- Organisatorisch wenig aufwendig
- Instandhaltung und Verwaltung der Sanitätsmaterialien und des Sanitätsraumes

1.6 Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst hat für die Schüler/-innen folgende Vorteile:

- Schüler/-innen lernen Verantwortungsübernahme sowie überlegtes Handeln – auch und gerade in kritischen Situationen.
- Schüler/-innen erkennen frühzeitig Gefahrenpotentiale und lernen mit diesen umzugehen.
- Das Bewusstsein helfen zu können trägt zu der Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- Die Schüler/-innen werden in eine Gruppe integriert, in der Sinnvolles geleistet wird.
- Die Schüler/-innen können kompetent Erste Hilfe leisten und sicher in Notfällen agieren.
- Die Schüler/-innen begreifen das Helfen als Wert menschlichen Zusammenlebens.
- Das Bedürfnis zu helfen wird hier befriedigt.
- Die Schüler/-innen können ihre Sozialkompetenz (weiter-)entwickeln.
- Schüler/-innen, die sich im alltäglichen Unterrichtsgeschehen nicht hervortun, werden integriert, da der Schulsanitätsdienst handlungsorientiert ist.
- Der Leistungsdruck entfällt, da der Schulsanitätsdienst in der Regel kein Unterrichtsfach ist.
- Jede und jeder kann mitmachen.
- Der Teamgeist steht bei diesem Angebot im Mittelpunkt.
- Die Schüler/-innen lernen eine sinnvolle Form der Freizeitbeschäftigung kennen und erhalten die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung.



1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Personen. Die Schule benennt eine Kooperationslehrerin/einen Kooperationslehrer, die/der innerhalb der Schule für den Schulsanitätsdienst verantwortlich ist. Dann braucht ein Schulsanitätsdienst natürlich Schülerinnen und Schüler, die sich freiwillig zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ausbilden lassen. Weiterhin benötigt jeder Schulsanitätsdienst ein Mindestmaß an Ausstattung.

Schließlich ist es zur Begleitung sinnvoll, dass es vonseiten des Jugendrotkreuzes eine kompetente Ansprechpartnerin/einen kompetenten Ansprechpartner gibt (die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit), die/der den örtlichen Schulsanitätsdienst berät und unterstützt.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Kooperationslehrer/-innen, Schulsanitäter/-innen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schularbeit beschrieben, Mindestanforderungen ausgeführt und Empfehlungen zur Ausbildung und Aufgabengestaltung formuliert. Diese sind unterteilt in die beiden Bereiche „Innerhalb der Schule“ und „Innerhalb des Jugendrotkreuzes“ sowie weitere Unterbereiche.